

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. April 2026

GZ. BMEIA-2026-0.158.983

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2026 unter der Zl. 4885/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufklärung um österreichischen Pass von Jeffrey Epstein in den „Epstein-Files“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Wann wurde Ihrem Ressort bekannt, dass Jeffrey Epstein mutmaßlich über einen österreichischen Reisepass verfügt?*
- *Haben Angehörige Ihres Ressorts - wie E-Mails in den „Epstein-Files“ nahelegen – bereits im Jahr 2019 bei den US-Behörden um Informationen bezüglich des Reisepasses angefragt?*
Wenn ja: Welches Organ, bei welcher US-Behörde, wann?
Wenn ja: Welche Informationen wurden Ihrem Ressort seitens der US-Behörden mitgeteilt?
- *Konnte in Erfahrung gebracht werden, ob Jeffrey Epstein den Pass für Reisetätigkeiten genutzt hat?*
Wenn ja: Wann und wohin?
Wenn ja: Ist Jeffrey Epstein damit nach Österreich gereist?

Ich habe davon ebenso aus den Medien erfahren und umgehend die Österreichische Botschaft in Washington, das Generalkonsulat in New York sowie die zuständigen Fachabteilungen in meinem Ressort beauftragt zu prüfen, ob eine Anfrage oder anderweitige Kommunikation in Zusammenhang mit einem österreichischen Reisepass von Jeffrey Epstein mit US-amerikanische Behörden erfolgte. Dazu und darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 4877/J-NR/2026 vom 11. Februar 2026.

Zu Frage 3:

- *Haben Ihr Ressort oder nachgeordnete Behörden Anzeige wegen des Verdachts einer gerichtlichen Straftat im Zusammenhang mit dem gefälschten Reisepass von Jeffrey Epstein erstattet?*

Wenn ja: Wann, bei welcher Stelle, wegen des Verdachts welcher strafbaren Handlungen und gegen wen?

Wenn nein: Warum nicht?

Nein, da sowohl Sicherheitsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft die mediale Berichterstattung zeitgleich wahrgenommen haben.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Gab oder gibt es aufgrund der „Epstein-Files“ Kontakte Ihres Ressorts mit US-Behörden?*
- *Gab es im Zusammenhang mit Jeffrey Epsteins Wien-Besuch im Jahr 2019 Kontakt zwischen Ihrem Ressort und den US-Behörden?*

Wenn ja: Wann, zwischen welchen Stellen und auf Grund welcher Verdachts- oder Gefährdungslage?

Nein.

Zu Frage 5:

- *Ist bekannt, für welchen Zweck der Reisepass verfälscht wurde?*

Wenn ja: Wozu?

Nein, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) kann anhand der veröffentlichten Fotografie weder feststellen, ob es sich um einen ge- oder verfälschten Reisepass handelt, noch zu welchem Zweck eine allfällige Fälschung durchgeführt worden wäre. Der in den Medien veröffentlichte Reisepass liegt dem BMEIA nicht vor. Originale von mutmaßlich ge- bzw. verfälschten Reisedokumenten, die dem BMEIA zur

3

Verfügung gestellt werden, werden zu Prüfzwecken dem zuständigen Bundesministerium für Inneres übermittelt.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES